

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2026

Nr. 2026/1507

Geschäftsbericht des Museums Altes Zeughaus Solothurn für das Jahr 2025

1. Erwägungen

Gemäss § 4^{quinquies} Abs. 4 Bst. a des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) legt der Museumsrat als oberstes Leitungsorgan die strategischen Ziele fest, sorgt für deren Umsetzung und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht.

2. Beschluss

Vom Geschäftsbericht 2025 des Museums Altes Zeughaus Solothurn wird Kenntnis genommen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Geschäftsbericht 2025 des Museums Altes Zeughaus Solothurn

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Kultur und Sport
Museum Altes Zeughaus, Leitung und Museumsrat, Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn